

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Norden die 66. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Norden, den .....

Bürgermeisterin

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: AK5 Rasterdaten, Maßstab: 1 : 5.000  
 Herausgebervermerk: Herausgeber von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich, Katasteramt Norden

Norden, den .....

Bürgermeisterin

Diese Karten sind gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichtlegene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgabn des übertragene Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
  2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, sowie diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.
- (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).

**Planverfasser**

Die 66. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....

(Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat/VA der Gemeinde Norden hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 66. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Norden, den .....

Bürgermeisterin

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat/VA der Gemeinde Norden hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Norden, den .....

Bürgermeisterin

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 66. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Norden, den .....

Bürgermeisterin

**Genehmigung**

Die 66. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... ) vom Kernlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den .....

Landkreis Aurich  
 Der Landrat  
 Im Auftrage

**Berichtsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Norden ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen ist in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

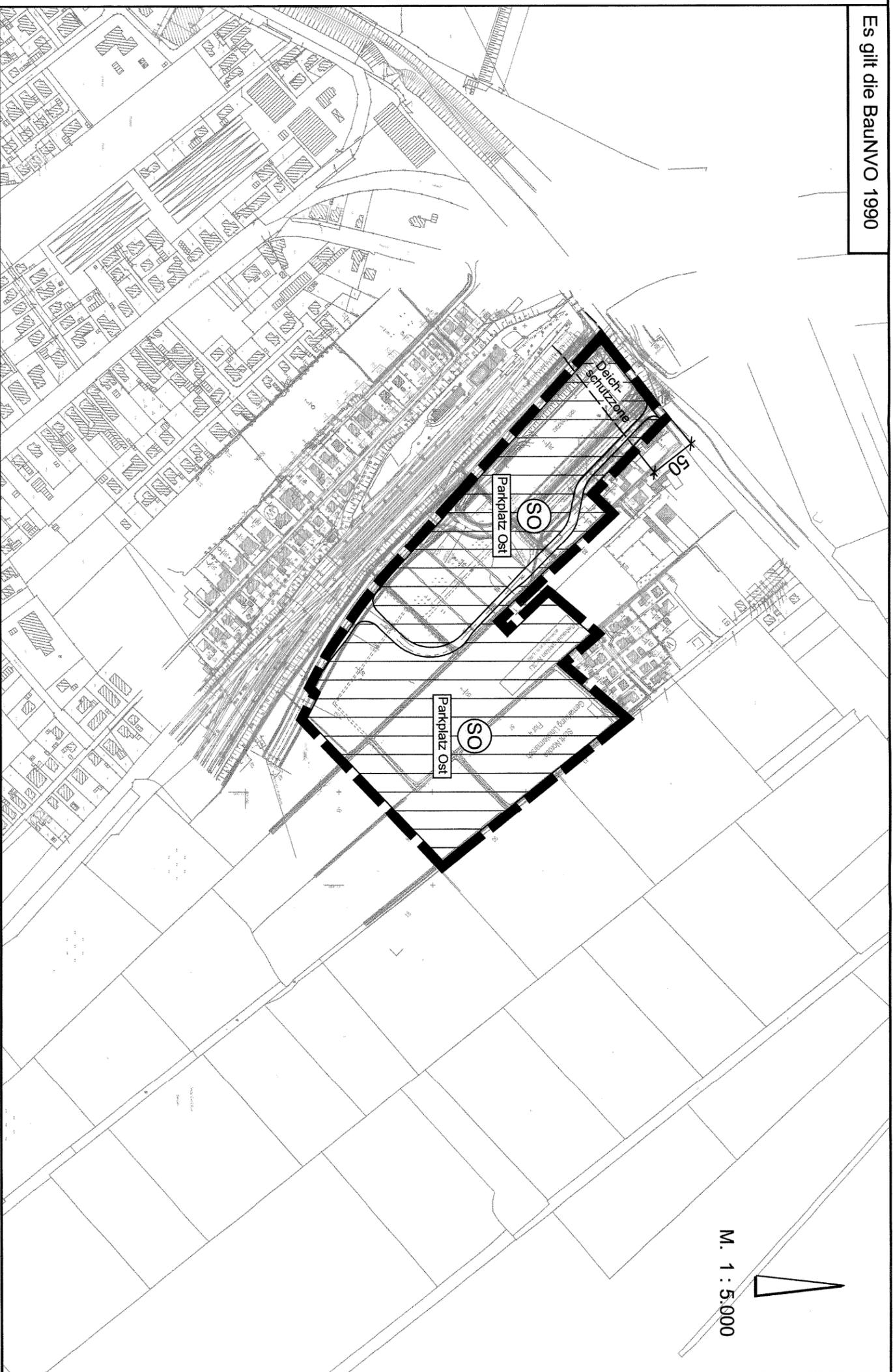
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 66. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

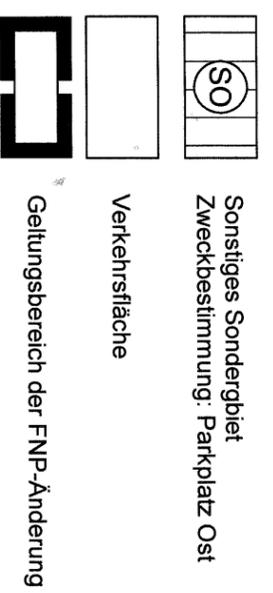
Norden, den .....

Bürgermeisterin



**Bekanntmachung**  
 Die Erteilung der Genehmigung der 66. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... in/ in ..... bekannt gemacht worden.  
 Die 66. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.  
 Norden, den .....  
 Bürgermeisterin

**Verletzung von Vorschriften**  
 Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 66. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.  
 Norden, den .....  
 Bürgermeisterin



**Planzeichenerklärung**  
 Sonstiges Sondergebiet  
 Zweckbestimmung: Parkplatz Ost  
 Verkehrsfläche  
 Geltungsbereich der FNP-Änderung

**STADT NORDEN**

**66. Flächennutzungsplanänderung**

Stand: November 2006

**VORENTWURF**

**NWP Planungsgesellschaft mbH**  
 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
 Escherweg 1, 26121 Oldenburg  
 Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73  
 Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de

